

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab:

07.06.2019

Version:

vorläufig

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

CerPaint® leuchtorange

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener

Ein Stift, befüllt mit der hochtemperaturbeständigen Tinte, bis 1300°C, geeignet für

Verwendungszweck:

das Bemalen von ungesinterter Keramik. Das Produkt ist nur für professionelle Anwender gedacht.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH

In den Erlen 4

D-56206 Hilgert

Tel.: 02624 94169-0

Fax: 02624 94169-29

E-Mail: info@carl-jaeger.de

1.4 Notrufnummer

02624 94169-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute tox. 4 H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute tox. 4 H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute tox. 4 H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315

Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/EG

Xn:

Gesundheitsschädlich.

R10

Entzündlich

R20/21/22:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Xi:

Reizend.

R36/38:

Reizt die Augen und die Haut.

2.1 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302+H312+H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab:

07.06.2019

Version:

vorläufig

Ersetzt Version:

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe /Schutzkleidung /Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P305+P351+P338+P337+P313	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
P352	
P304+P341	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P370+P378	Bei Brand: Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Pigmentsuspension auf Lösungsmittel- und Pigmentpulver- Basis.
Enthält stabilisierende Zusatzstoffe (Netz- und Dispergieradditive, Strukturiertes Copolymer)

3.2 Gefährliche Bestandteile

Gefährliche Inhaltsstoffe

	2-Butoxy-ethanol, >=40-<95%
	CAS Nr.: 111-76-2
	Acute tox. 4 H302, H312, H332
	Eye Irrit. 2; H319
	Skin Irrit. 2 H315
Stoffbezug Pigment	Einschlusspigment >=5-<50%
	CAS Nr.: 102184-95-2
Stoffbezug Netz- und Dispergieradditiv	2-Methoxy-1-methylethylacetat, >=1-<2,5%
	CAS Nr.: 108-65-6
	Flam. Liq. 3; H226

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers (Körper-, Augen- und Atemschutz).

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Atemstillstand oder Unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung sofort Arzt rufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab:

07.06.2019

Version:

vorläufig

Ersetzt Version:

- Nach Hautkontakt:** Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffneten Lidspalten sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen.
- Nach Verschlucken:** Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. (Stoffbezug Netz- und Dispergieradditiv)
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, trockene Haut.
Hautkontakt kann Reizung verursachen.
Augenreizung.
Reizung der Atemwege.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignet:

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung

Weitere Angaben:

Siehe unter Punkt 8.

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen.

Nicht rauchen.

Funken vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab:

07.06.2019

Version:

vorläufig

Ersetzt Version:

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbeständigem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Stift dicht geschlossen halten
Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Rauchen verboten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Die Vorgaben der VbF und der zugehörigen technischen Regeln TRbF beachten.
Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.2 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffname: **2-Butoxy-ethanol (40-100%); CAS-Nr.: 111-76-2**

Spezifizierung: AGW 49 mg/m³, 10 ml/m³; 4(II);H, Y, AGS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab:

07.06.2019

Version:

vorläufig

Ersetzt Version:

DNEL-Werte:

Oral:

DNEL (Verbraucher):

13,4 mg/kg bw/day (Akute - systemische Effekte)

3,2 mg/kg bw/day (Langzeit – systemische Effekte)

Dermal:

DNEL - Verbraucher:

44,5 mg/kg bw/day (Akute - systemische Effekte)

38 mg/kg bw/day (Langzeit – systemische Effekte)

DNEL - Arbeitnehmer:

89 mg/kg bw/day (Akute - systemische Effekte)

75 mg/kg bw/day (Langzeit – systemische Effekte)

Inhalativ:

DNEL - Verbraucher:

426 mg/m³ (Akute - systemische Effekte)

49 mg/m³ (Langzeit – systemische Effekte)

DNEL – Arbeitnehmer:

663 mg/m³ (Akute - systemische Effekte)

20 mg/m³ (Langzeit – systemische Effekte)

PNEC-Werte:

463 mg/L (Kläranlage STP)

8,14 mg/kg dw (Sediment)

2,8 mg/kg dw (Boden), Stoffbezug 2-Butoxyethanol

Aqua 8,8 mg/l (freshwater)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Stoffname:

2-Methoxy-1-methylethylacetat; CAS-Nr.: 108-65-6

Spezifizierung:

TWA 50 ppm, 275 mg/m³

STEL 100 ppm, 550 mg/m³

AGW 50 ppm, 270 mg/m³

DNEL-Werte:

Oral:

DNEL - Verbraucher:

1,67 mg/kg (Langzeit – systemische Effekte)

Dermal:

DNEL - Verbraucher:

54,8 mg/kg (Langzeit – systemische Effekte)

DNEL - Arbeitnehmer:

153,5 mg/kg (Langzeit – systemische Effekte)

Inhalativ:

DNEL - Verbraucher:

33 mg/m³ (Langzeit – systemische Effekte)

DNEL – Arbeitnehmer:

275 mg/m³ (Langzeit – systemische Effekte)

PNEC-Werte:

100 mg/l (Abwasserkläranlage)

6,35 mg/l (periodische Freisetzung)

3,29 mg/kg (Süßwassersediment)

0,329 mg/kg (Meerwassersediment)

0,29 mg/kg (Boden)

0,635 mg/l (Süßwasser)

0,0635 mg/l (Meerwasser)

Stoffname:

Einschlusspigment, Cd.

Spezifizierung:

AGW 0,0150 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab:

07.06.2019

Version:

vorläufig

Ersetzt Version:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte , getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Die üblichen Vorschriften beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung/ Absaugung Atemschutz erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für Kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C)
– Kennfarbe braun. Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzbekleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: flüssig

Farbe: orange

Geruch:

Mild

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Nicht anwendbar

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt /Schmelzbereich: -70,4°C, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol
<0°C, Stoffbezug 2-Methoxy-1-methylethylacetat
Siedepunkt / Siedebereich: 171°C (DIN 53171), Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol
ca. 144°C, Stoffbezug 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Flammpunkt:

67°C (DIN 51758), Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol

42°C (Methode: 48 (Abel-Pensky)), Stoffbezug 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Entzündlichkeit:

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

232°C, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol

>200°C (DIN 51794), Stoffbezug 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Zersetzungstempertur:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Nicht bestimmt.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 1,1 Vol. %.

Obere: 10,6 Vol %, . Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 07.06.2019

Version: vorläufig

Ersetzt Version:

Dampfdruck bei 20°C:

0,89 hPa, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol.
2 hPa, Stoffbezug 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Dichte

Nicht bestimmt.

Relative Dichte:

Nicht bestimmt.

Dampfdichte:

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in

/Mischbarkeit mit

Vollständig mischbar.

Wasser

Viskosität:

Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei Bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Peroxidbildung möglich, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden, Stoffbezug 2-Methoxy-1-methylethylacetat.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Vermeiden: Hitze, Flammen, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

Starke Säuren

Starke Laugen (Basen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.
Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:

Einstufungsrelevanten LD/LC50-Werte

Oral LD50 1000-2000 mg/kg (Ratte), Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol

>2000,00 mg/kg (Ratte), Stoffbezug Farbkörper

>2000 mg/kg (Rechenmethode), Stoffbezug Netz- Dispergieradditiv

Dermal LD50

1000-2000 mg/kg (Kaninchen), Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol

>2000 mg/kg (Rechenmethode), Stoffbezug Netz- Dispergieradditiv

Inhalativ LC 50

10-20 mg/l (Ratte) 4 Stunden, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol

>20 mg/l 4 Stunden (Rechenmethode), Stoffbezug Netz- Dispergieradditiv

Keine Mortalität innerhalb von 3 Stunden bei Prüfung am Tier.

Bei längerer Exposition traten Todesfälle auf, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 07.06.2019

Version: vorläufig

Ersetzt Version:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol.

Am Auge: Reizwirkung, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Im Tierversuch Schädigungen beobachtet auf Blutbild, Lunge, Nieren und Leber. Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Mißbildungen, Stoffbezug 2-Butoxyethanol

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol

Reizend.

Der Stoff kann bei wiederholter oraler Aufnahme großer Mengen Schädigungen der Leber verursachen (Ergebnis der Prüfung am Tier). Die Wirkungen sind auf den Menschen nicht übertragbar.

Wirkt entfettend auf die Haut. Längerer oder oft wiederholter Hautkontakt kann Hautreizung hervorrufen.

Reizwirkung auf die Atemwege durch Dämpfe. Gefahr der Hautresorption. Kann Gesundheitsstörungen wie Blutbildveränderungen verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: EC 50 / 48h 1550 mg/l (Daphnia magna), Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol
EC 50 72h 1840 mg/l (Algen, Pseudokirchneriella subcapitata), Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol
LC 50 / 96h 1474 mg/l (Orcorhynchus mykiss), Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol
LC 50 >10 000 mg/l / 96h (Fisch), Stoffbezug Farbkörper
LC 50 >6 840 mg/l / 48h (Daphnia), Stoffbezug Farbkörper

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemäß OECD 301 E Biolog. Abbaubarkeit 95%, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen:

Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung:

Pseudomonas putida EC50 16h >700 mg/l, Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS., Stoffbezug 2-Butoxy-ethanol.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 07.06.2019

Version: vorläufig

Ersetzt Version:

Empfehlung: Stift vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Stiften nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, RID, IMDG, IATA- UN 3272, Stoffbezug Netz- und Dispergieradditiv
DGR:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: entfällt
Stoffbezug 1-Methoxy-2-propanolacetat
ADR, RID ESTER, N.A.G. (1-Methoxy-2-propanolacetat)
IMDG ESTERS, N.O.S. (1-Methoxy-2-propanol acetate)
IATA-DGR Esters, n.o.s. (1-Methoxy-2-propanol acetate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA Klasse entfällt
Gefahrzettel-
Stoffbezug Netz- und Dispergieradditiv
ADR, RID, IMDG, IATA- 3
DGR

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA -
Stoffbezug Netz- und Dispergieradditiv
ADR, RID, IMDG, IATA-
DGR
Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 3
EmS Kode F-E, S-D

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCC Code

Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN „Model
Regulation“:

Sonstige Angaben:

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 07.06.2019

Version: vorläufig

Ersetzt Version:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Gefahrklasse nach VbF Flammpunkt ≥ 21 °C bis ≤ 55 °C; wasserlöslich bei 15 °C, Stoffbezug Netz- und Dispergieradditiv.

Störfallverordnung 96/82/EC Stand: Entzündlich. 6. Menge 1: 5.000 t, Menge 2: 50.000 t, Stoffbezug Netz- und Diespergieradditiv.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Technische Anleitung Luft:

NK-Klasse 50-100 %

VOC-Gehalt 100%

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend, Stoffbezug Netz- und Dispergieradditiv.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Schulungshinweise: Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen im Sinne von Qualitätsbeschreibungen.
